

Shooting-Supplies

Schießanlagen Schießscheiben



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erika Scherzer
Hauptstraße 23
73110 Hattenhofen
Tel.: 07164 / 9152 452
Fax: 07164 / 902924
www.shooting-scherzer.de
info@shooting-scherzer.de

Vertrag

Wenn der Vertrag nicht schriftlich geschlossen wird, gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung. Er ist für die nähere Artikelbezeichnung maßgebend. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Firma Shooting-Supplies. Als Gerichtsstand gilt das für den Sitz der Firma zuständige Gericht als vereinbart.

Datenschutz

Geschäftsnotwendige Daten werden bei uns im zulässigen Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes EDV-mäßig gespeichert. Es werden keinerlei Daten an Dritte abgegeben.

Transport und Lieferung

Der Versand erfolgt auch bei etwaiger frachtfreier Lieferung auf Gefahr des Käufers. Transportversicherungen können auf Wunsch des Kunden zu dessen Kosten von Shooting-Supplies abgeschlossen werden.

Transportschäden sind unverzüglich beim jeweiligen Transporteur anzuzeigen und eine „Tatbestandsaufnahme“ zu verlangen. Offensichtliche Mängel müssen vom Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Eintreffen der Ware mitgeteilt werden. Die mangelhaften Lieferungsgegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Mängelfeststellung befunden haben zur Besichtigung bereit zu halten. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt jedwede Gewährleistungspflicht gegenüber Shooting-Supplies aus. Die Firma Shooting-Supplies ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

Die Ware wird in handelsüblicher Weise verpackt. Verpackung und Versand erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, auf Kosten des Käufers. Die Lieferzeit beträgt bis vier Wochen oder auf besondere Vereinbarung. Bei Verzug kann erst nach weiterer angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung zurückgetreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden. Die Dauer der Nachfrist wird auf drei Wochen festgelegt. Macht der Käufer vom oben genannten Recht keinen Gebrauch, so stehen ihm keine Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung zu.

Bezahlung

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Shooting-Supplies in Form des verlängerten Eigentumsvorbehaltes. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt gilt auch, wenn dem Käufer ein Ziel für die Zahlung gewährt worden ist. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Skontoabzug ist in den Preisen bereits berücksichtigt.

Garantie

Auf alle technischen Geräte der Firma Shooting-Supplies wird eine Garantie von einem Jahr gewährt. Je nach Defekt und Zustand der Maschinen kann darüber hinaus ganz oder teilweise Kulanz gewährt werden.